

René Laurentin

Synode und Kurie

Bei der Eröffnung der letzten Session des Zweiten Vatikanischen Konzils, am 15. September 1965, beschloß Paul VI. die Einsetzung der Bischofssynode: der wichtigsten im Gefolge des Konzils geschaffenen Stelle.

Seither hat die Synode zwischen 1967 und 1977 fünf Sessions abgehalten. Sie hat große Hoffnungen und große Enttäuschungen hervorgerufen. Man hat in ihr, vielleicht voreilig, das Organ einer kollegialen Neustrukturierung der römischen Kirchenleitung gesehen. In Wirklichkeit hat sie aber keine Macht ausgeübt und keine Initiative ergriffen oder Entscheidung getroffen¹.

Weshalb ist diese Institution gegründet worden? Weshalb ist sie unwirksam und am Rand geblieben? Weshalb hat sie die Regierung des Papstes mit neuen Verpflichtungen belastet, während sie die Aufgabe hatte, sie zu entlasten? Weshalb haben sich die Väter der verschiedenen Synoden trotzdem von ihren Versammlungen ohne Folgen begeistert gezeigt? Und was kann man für die Zukunft erwarten, nachdem Johannes Paul II. seit seiner Eröffnungsansprache die Absicht geäußert hat, die Synode zu fördern? Welche Auswirkung auf die Neustrukturierung der Kurie – Thema dieses CONCILIUM-Heftes – kann man von ihr erwarten? Um auf diese Fragen sinnvoll zu antworten, muß man auseinanderhalten: 1. Den Ursprung der Synode, 2. Ihre unsichere experimentelle Situation unter Paul VI. und 3. Ihre Zukunft.

1. Ursprung der Synode

Die Kirchenverfassung

Wenn die Synode entstanden ist, entspringt das zunächst einem Erfordernis der Kirchenverfassung selber. Ihre apostolische Leitung ist von ihrem Wesen her und gemäß der Stiftung Christi selbst kollegial. Diese Kollegialität muß Organe und Ausdrucksformen finden, damit die Kirche das ist, was Er gewollt hat. Diese Formen sind und können verschieden sein je nach der besonderen Tradition (Osten, Westen), je nach Zeiten und Kulturen.

Die historischen Verwirklichungen

Im Mittelalter regierte der Papst selbst in Rom mit dem Beistand des *Concilium Romanum* oder der Römi-

schen Synode², in der sich die in einem Umkreis von 200 km um den Stuhl Petri residierenden Bischöfe versammelten: 2 Reisetage, was heute der Maßstab der ganzen Welt ist. Die Bischöfe der suburbikarischen, das heißt der an Rom angrenzenden Bistümer bildeten deren zentralen Kern: eine Art ständige Synode.

Als die Papstwahl den Kardinälen vorbehalten wurde (12. Jahrhundert), wurden diese die wichtigsten Persönlichkeiten der Kirche³ und bald der ausschließliche Rat des Papstes: der Kardinalsrat wurde auf internationaler Ebene immer offener – aber immer mit dieser Fiktion, daß ein Kardinal Titelinhaber einer Pfarrei von Rom war – und verdrängte unter dem Namen Konsistorium die Synode. Nach der Krise des Konziliarismus beschränkten die Päpste die Konsistorien auf ihre einfachste Ausdrucksform. Während den letzten Jahrhunderten ergriffen die Kardinäle darin nicht mehr das Wort. Sie hörten dem Papst zu. Und ihre einzige Aktivität war, darin mit einer Geste ihre stillschweigende und bedingungslose Zustimmung zum Ausdruck zu bringen. Kurz und gut, am Schluß des Pontifikats Pius' XII. war die kollegiale Dimension der Kirche auf ihre einfachste Ausdrucksform reduziert: einige zeichenhafte Organe. Und die Hoftheologen begannen zu sagen, daß sogar die Konzile, die nützlich waren, solange die Unfehlbarkeit und der päpstliche Primat noch nicht voll definiert waren, überflüssig geworden seien. Das Erste Vatikanische Konzil hatte mit der Anerkennung der Vollmachten des Papstes der Zeit der Konzile ein Ende gesetzt. Die Zukunft gehörte der Entwicklung einzig der absoluten Monarchie. Die Kollegialität konnte nur noch ein folgsames und untergeordnetes Instrument sein, eine Art, die Gemeinschaft mit dem Papst und den Gehorsam ihm gegenüber zu empfinden. Sogar das Wort war verächtlich geworden und war dabei, aus dem offiziellen Wortschatz zu verschwinden, und dieses Mißtrauen dauerte noch während mehreren Jahren nach dem Konzil an.

Die Erfahrung des Zweiten Vatikanischen Konzils

Die Synode ist aus einer Kirchnerfahrung heraus entstanden: jener des von Johannes XXIII. einberufenen Konzils und zunächst jener der vom Papst selber präsidierten vorbereitenden Zentralkommission. Diese 100 Mitglieder zählende Versammlung umfaßte die Hauptverantwortlichen der Kirche: 59 Kardinäle (also nahezu zwei Drittel), 5 Patriarchen, 31 Bischöfe und 5 Ordensleute. Dies wurde ein Ort, um das Wort zu ergreifen. Hier entstanden die Reformprojekte vonseiten der Kardinäle Liénart, Frings, Montini, König, Döpfner, Alfrink, Bea und des Patriarchen Maximus

IV. (last not least, nach der damals aufgestellten Rangordnung). Von November 1961 an gab Kardinal Alfrink in Nimwegen öffentlich seinem Wunsch Ausdruck, daß eine solche Gruppe als ein Organismus der Kirchenleitung wirklich bestehen bleibe.

Die Utopie Maximos' IV.

In diesem Organismus wurde das Gespräch über die Kollegialität wieder in Gang gebracht; es fand seinen stärksten und seinen kühnsten utopischen Ausdruck dann in der Rede Maximos' IV. während der zweiten Session des Konzils, am Mittag des 6. November 1963: «Eine beschränkte Anzahl von Bischöfen der ganzen Welt, die das Kollegium repräsentieren, müßte wieder die konkrete Aufgabe übernehmen, dem Papst bei der allgemeinen Leitung der Kirche zu helfen. Diese Gruppe könnte das wirkliche Heilige Kollegium der Gesamtkirche bilden. Es würde die wichtigsten Bischöfe der Gesamtkirche umfassen. Das wären zunächst die residierenden und apostolischen Patriarchen, die als solche von den ökumenischen Konzilien der ersten Jahrhunderte anerkannt sind; das wären dann die Kardinalerzbischöfe unter dem Titel ihrer Kathedrale, und nicht unter dem Titel einer Pfarrei von Rom; das wären schließlich Bischöfe, die von den Bischofskonferenzen eines jeden Landes gewählt würden... Aber natürlich genügt dies nicht; es müßte in Rom ständig das da sein, was die orientalische Kirche die *synodos endimousa* nennt, das heißt einige Mitglieder dieses apostolischen und universalen Heiligen Kollegiums, die der Reihe nach aufeinanderfolgen, um an der Seite des Papstes den obersten ausführenden und entscheidenden Rat der Gesamtkirche zu bilden. Alle römischen Büros müssen ihm unterstellt sein» (der französische Originaltext findet sich in: R. Laurentin, *Bilan de la deuxième session* [Seuil, Paris] 118).

In der täglichen Aktivität des Konzils (die nur sehr wenig Spuren in der Geschichte hinterlassen wird) sammelte ein chilenischer Experte des Kardinals Silva Henriquez erfolgreich und diskret Unterschriften für eine Petition an den Papst, die Synode einzuführen. Sie erhielt an die 500 Unterschriften (5 mal mehr als die durch den gleichen Experten in Umlauf gesetzte Petition für die Reform des Heiligen Offiziums, die – aus Gründen der Angst – nur um 100 Unterschriften erhielt).

Öffnungen und Entscheidungen Pauls VI.

Diese Petition und die Rede Maximos' IV. waren möglich geworden dank der in den Reden Pauls VI. enthaltenen diskreten Öffnungen, angefangen bei jener vom

29. September 1963: «Das Konzil muß die Mittel (rationes) vertiefen, deren wir uns bedienen, um unsere apostolische Aufgabe auszuüben... Diese universale Aufgabe könnte, obwohl sie von Christus mit der Fülle und dem rechten Maß an Gewalt ausgestattet ist, wie ihr wißt, dennoch mit größerer Wirksamkeit ausgestattet werden, wenn uns die Brüder im Bischofsamt, entsprechend den Änderungen und Mitteln (modis et rationibus), die zweckmäßigerweise noch einzu richten sind, eine wirksamere und der übernommenen Aufgabe bewußtere Hilfe anbieten würden.»

Die Interventionen und Petitionen entsprachen dieser Öffnung des Papstes, und so gründete Paul VI. am 15. September 1965 die Synode⁴.

II. Doppeldeutigkeit der Synode

Eine höchst kollegiale Versammlung

Nach der Gründungsurkunde ist die Synode ein Organismus, der dazu bestimmt ist, «die Wohltaten des Konzils fortzuführen, indem er dem Papst bei seiner Aufgabe als universaler Hirte beisteht». Sie ist ein Ausdruck der kollegialen Gemeinschaft mit der ordentlichen «Sendung» «zu Information und Rat». Paul VI. sah jedoch vor, daß sie «Entscheidungsgewalt» haben kann, «wenn sie ihr vom Obersten Hirten gewährt (collata) wird».

Die Synode hat «von ihrer Natur her einen fortwährenden» Charakter. Durch diese Formulierung gab der Papst eine Garantie gegen die Abschaffung dieses konstitutionellen Organs.

Sie ist repräsentativ: zu 80 % gewählt (statt zu 60 % wie die Kardinalskommissionen). Die durch den Papst ernannten Mitglieder (15 %) und die Vorsteher der Dikasterien bilden den Rest.

Der Papst persönlich ist deren Präsident, während er seit 1967 keine römische Kongregation mehr präsidiert, nicht einmal mehr das Heilige Offizium, das sich vormalig aufgrund dieses päpstlichen Vorsitzes als «oberste Kongregation» verstand⁵. Dies alles führte Schillebeeckx dazu, zu schreiben, daß die Tätigkeit der Synode «ein strikt kollegialer, aber nicht konziliarer Akt»⁶ ist.

Enge Grenzen

Weshalb ist dieses höchste Organ dann aber ein Ehrenamt geblieben, ohne Macht, das von manchen Theologen sogar als in die Kollegialität nicht integrierbar betrachtet wird? Und zwar weil es unter Bedingungen eingerichtet wurde, die es einschränkten, ohne Verantwortung und untergeordnet bleiben ließen.

1. Der Papst hat diese Institution nicht durch das Konzil einrichten lassen. Er hat sie bezeichnender-

weise durch einen rein persönlichen Akt – in der typischen Form des *Motu proprio* – gewährt, also eher als ein Mittel des Primats denn als Ausfluß der Kollegialität.

2. Die Versammlung war zu jeder Zeit und in jeder Beziehung in einer umfassendsten Abhängigkeit vom Papst eingerichtet worden: er allein beruft die Synode ein, bestimmt den Ort, ratifiziert die Wahl der Mitglieder (die erst durch seine Nomination Mitglieder werden), legt das Programm fest (Artikel 1 des Reglementes)⁷, ernennt nicht nur die Sekretäre (Artikel 12 und 13) und die Berichterstatter (Artikel 28), sondern auch den oder die Präsidenten, die im übrigen nur im Namen des Papstes präsidieren (Artikel 3). Der Papst allein entscheidet, ob er die Synode zur Stimmabgabe ermächtigt (Artikel 22) und vor allem *ob die Stimmen einen konsultativen oder deliberativen Charakter* (das heißt eine Entscheidungsgewalt) *haben*. Schließlich ist selbst bei dieser letzten (bisher noch nie angewandten) Voraussetzung sehr genau festgehalten worden, daß es «dem Obersten Hirten und ihm allein» zukommt, «über die abgegebenen Stimmen zu entscheiden». Mit anderen Worten, die Ergebnisse der Abstimmungen zu ratifizieren oder zurückzuweisen.

3. Die Versammlung erfolgt in Abständen, auch wenn sie selbst nach den Begriffen ihrer Gründungsurkunde «ständig» ist. Ursprünglich existiert sie außerhalb der Sessionen überhaupt nicht, ausgenommen das Synodensekretariat. Der ständige Sekretär ist ein vom Papst und nicht etwa von der Synode gewählter Beamter der Kurie. Er tand nie auf der Liste der Personen, die ein Recht auf regelmäßige Audienzen haben, deren Häufigkeit das Maß für die Macht des einzelnen in Rom ist: die berühmte *Tabella*, die nicht mehr gedruckt wird, nach der man sich aber weiterhin richtet. Mehr noch, das Synodensekretariat blieb administrativ nicht dem Papst direkt verbunden, sondern indirekt über das Amt für die *öffentlichen Angelegenheiten*, das in gewisser Hinsicht das Außenministerium der Kirche ist.

4. Die Periodizität der Synode, die von der verantwortungsvollsten der Synoden, jener von 1969, auf 2 Jahre festgelegt worden war, wurde in der Folge auf drei Jahre erweitert.

5. Das Verhalten der Synode war in der Praxis meistens unterwürfig. Mit Ausnahme von 1969 hatte sie als inneres und stillschweigendes Gesetz, nichts zu tun, nichts vorzuschlagen, ehe man sich nicht versichert hatte, daß es in jeder Beziehung mit dem Wunsch des Papstes übereinstimmt. Wer immer sich dieser ungeschriebenen Richtlinie entzog, hatte dafür zu bezahlen⁸.

6. Während den Synoden, vor allem seit 1971, hat

man bis zum Überdruß die folgenden Schlagworte wiederholt: «Die Synode ist kein Konzil. Sie ist bloß ein Rat.» Die Presse wurde von offizieller Seite beeinflusst, in diese Schlagworte einzustimmen, zuweilen mit einer Art fixer Idee. Die Synode hat keine Macht, fügte man bei. Es ist nicht ratsam, daß sie Macht ausübt, und es ist für die Synode selbst eine gute Sache, daß ihr der Papst nie eine Entscheidungsbefugnis übertragen hat. Dies ist ein Ort der affektiven, nicht der effektiven Kollegialität. Ihre Stärke und ihr Wert bestehen in der kollegialen Gemeinschaft, die sich da entwickelt, außerhalb von falschen Machtfragen.

Man kann über diese unglaubliche Anhäufung von Einschränkungen nur staunen. Sie hing mit der alten Befürchtung zusammen, die die Organe demokratischer Art, die die päpstliche Macht hätten beschränken können, auf den Zustand der Zeichenhaftigkeit hat zurückführen lassen. Dies ist ein historisches Erbe des Heiligen Stuhls, der seine Macht mit Geduld erworben hat in Auseinandersetzung mit jener der Fürsten, die die Kirche bedrohten, und in Auseinandersetzung mit jeder Instanz, die imstande war, ihr Gesetz aufzuzwingen, wo es auch sei. Eine Macht ist um so stärker, wenn es ihr gegenüber keine andere gibt. Diese Einschränkungen hingegen hingen auch mit dem persönlichen Temperament Pauls VI. zusammen, der sich über alles beunruhigte, was auf die päpstliche Macht oder Psychologie einwirken konnte: die Furcht war um so größer, als er sich einem Gesprächspartner gegenüber sowohl aus Güte wie aus Ängstlichkeit schutzlos wußte. So versperrte er seine Macht. Er nahm den Dialog mit einem Gesprächspartner, der von ihm abwich, erst an, wenn er sich von der Übereinstimmung im grundsätzlichen Belang des Treffens versichert hatte.

Ein offensichtlicher Widerspruch

Es besteht also ein offensichtlicher Widerspruch zwischen der Grundstruktur der Synode und dem eingeschränkten Rahmen ihres Reglements und ihrer tatsächlichen Tätigkeit. Die Kollegialität ist daran gebunden. Diese Bindungen sind aus dem experimentellen Charakter der Synode weitgehend erklärlich: aus der Sorge, daß das Bewußtwerden der Kollegialität nur schrittweise erfolge und ohne eine nicht mehr rückgängig zu machende Situation zu schaffen.

Hypothesen für die Zukunft

Man muß aber Paul VI. zugute halten, daß die Synode, die er so errichtet hat, für ihre Aufgabe als oberstes Organ im Kern grundsätzlich gut konstituiert und strukturiert ist. Mehr noch, Paul VI. gewann durch das

harmonische und gelehrige Verhalten der Synode Vertrauen und hat sie so bereits von gewissen Fesseln und Begrenzungen befreit. So hat er 1969 einen Rat von 12 Bischöfen gegründet, der dazu beauftragt ist, einen ständigen Dienst zwischen den Synoden zu gewährleisten.

Die künstlichen Beschränkungen und Grenzen sind so, daß sie von einem Tag auf den andern aufgehoben werden könnten, wenn der Papst der Synode eine ihrer höchsten Sendung entsprechende Ordnung, die Initiativen und Verantwortlichkeiten zum Tragen bringt, geben will.

Dabei geht es gar nicht darum, daraus einen demokratischen Organismus zu machen. Wenn die Wahl von 80 % der Mitglieder der Synode von einem demokratischen Prozeß – welcher die Anträge Maximus' IV. übertrifft – abhängig ist, ist dies nicht die konstitutive Ordnung der Kirche. Ihr Gesetz ist nicht das Spiel der Mehrheit, sondern der Gemeinschaft und der dem Heiligen Geist gemäß zu bildenden Einstimmigkeit. Es geht weder darum, in der Erbfolge des Konzils von Konstanz – welches die Kirche durch die Absetzung der 3 Päpste gerettet hatte – zur Oberhoheit des Kollegiums über den Papst zurückzukehren, noch die Oberhoheit des Papstes über das Kollegium – die in den folgenden Jahrhunderten in extremster Form gewonnen wurde – zu bestreiten; es geht vielmehr darum, die Überlegenheits- und Unterlegenheitskomplexe zu überwinden, um den organischen Charakter des Kollegiums anzuerkennen, das wesentlich und konstitutiv den Primat des Papstes einschließt. Das würde mit anderen Worten besagen, daß man einräumen könnte, daß es in der Kirche nur ein Subjekt der Macht gibt, mit einer zweifachen Weise der Ausübung, die unendliche Variationsmöglichkeiten eröffnete: monarchische und kollegiale, wobei der Papst immer in letzter Zuständigkeit Richter und Meister der Situation bliebe.

Innerhalb dieses monarchischen Kollegiums (oder dieser kollegialen Monarchie, wie man sie auch immer nennen will) hat die Synode die Aufgabe, nicht nur wirklichen Dialog, Gemeinschaft und Austausch zu fördern, sondern eine kooperative Verantwortung, also Teilhabe und Aufgabenteilung, die den Papst «entlasten» könnten, um es mit einem seit dem Konzil zugelassenen Ausdruck zu sagen, statt ihn mit einer zusätzlichen Tätigkeit zu belasten (die Synode einberufen, ihr folgen und dieser Masse von gestaltlosen Interventionen Gestalt geben) ohne ihn auch nur im geringsten zu entlasten (wie es bis jetzt bei den Synoden der Fall war).

Dies ist die von Johannes Paul II. seit seiner ersten Ansprache vom Oktober 1978 zum Ausdruck gebrachte Absicht: «die Kollegialität fördern» und «ver-

tiefen», die zum Wesen der Kirchenleitung gehört, und «zu diesem Zweck die zum Teil neuen und zum Teil erneuerten Organe entwickeln: vor allem die Bischofssynode».

Jenseits der Spannungen zwischen Konziliarismus und päpstlichem Absolutismus erahnt man hier eine ausgewogene Wiederherstellung der ursprünglichen von Christus errichteten Leitung: diese Kollegialität, die einen Primat einschließt – diesen Primat, der sein Maß von der Liebe gewinnt, in der kollegialen Gemeinschaft sowohl affektiver wie effektiver Art.

III. Synode und Kurie

Im Licht dieser näheren Umstände ist es nun leicht, die Erneuerungen wahrzunehmen, die die Synode den Beziehungen zwischen der Kurie und den beiden Polen der obersten Kirchenleitung, dem Papst und den Bischöfen, beibringt. Diese Aufzählung kann entsprechend drei Faktoren betrachtet werden.

Internationalisierung der Kurie

In der Ekklesiologie der Gegenreformation (Palmieri usw.) erschien die Kurie als der Körper und das Werkzeug des Papstes. Dank ihrer Ständigkeit und des Privilegs der Unabsetzbarkeit, das sie im Verlauf der Jahrhunderte mit jedem Papst ausgehandelt hatte, regierte sie über die Bischöfe in einer absoluten und in bezug auf ihre Maßnahmen geheimen Weise. Der kleinste Prälat, selbst wenn er nicht Bischof war, konnte so sagen, wie man in der vorkonziliaren Kurie zuweilen sagte: «Wenn ich meine Funktion ausübe, bin ich der Papst.»

Das Konzil hat diese Situation entmystifiziert: ihre Aura und ihre Mißbräuche, indem es eine tatsächliche Kommunikation auf gleicher Ebene zwischen den Bischöfen und der Kurie wiederherstellte. Die Synode ist ein Ort des Kontaktes von gleich zu gleich gewesen in den Beratungen zwischen den Vorstehern der Dikasterien, von Rechts wegen Mitglieder der Synode, und den Bischöfen, die in der Mehrzahl waren und die Kirchen der ganzen Welt repräsentierten.

Dieses Auf-gleichem-Fuße-Stehen hat sich um so eher durchgesetzt, als die Internationalisierung der Kurie – mit Zugang von Diözesanbischöfen zu Schlüsselposten (Staatssekretariat, Präfekten der Kongregationen für die Glaubenslehre, die Evangelisierung, den Klerus, die Erziehung usw.) – die Barriere und die Stufe aufgehoben hat⁹, welche aus der Berufskurie eine geschlossene Gruppe machten, die in geschlossenem Kreis durch ein Kooptationsspiel den Nachwuchs heranzog, was noch verstärkt wurde, wenn der Papst –

wie man sich darum bemühte – aus der Kurie gewählt wurde.

Die Demütigung der Kurie

Der Verlust der Privilegien der Unabsetzbarkeit und das drakonische An-die-Hand-Nehmen der Kurie durch Paul VI. seit 1967 gingen in die gleiche Richtung. Der Papst hat die Kurie in jeder Beziehung unterworfen. Er hat sie den Büros des Staatssekretariates streng untergeordnet, die praktisch jeden dieser Organismen kontrollierten und verdoppelten und die letzte Hand an die Projekte anlegten, in der Regel ohne Dialog und bei allergrößter Geheimhaltung. Die Kurie wurde dadurch gehemmt, verdemütigt, bis zur Beeinträchtigung ihrer normalen Tätigkeit¹⁰.

Widerhall auf die Konklave

Diözesanbischöfe und Bischöfe als Mitarbeiter des Papstes in Rom sind so austauschbar und solidarisch geworden. Sie fühlen sich heute in einem Verhältnis kollegialer Brüderlichkeit. Die so gewobenen kollegialen Bande wirkten – diesseits der Verantwortlichkeiten – bei den beiden Konklaven von 1978 wohltuend, wo die anlässlich der Synoden geschaffenen (ausgezeichneten) affektiven Beziehungen in eine verantwortungsvolle Situation geführt wurden, um den Papst zu wählen. Zugleich war eine Wahl jenseits des engen Kreises der Kurie und Italiens möglich.

Diese Konklave haben die Stellung des Heiligen Kollegiums, die die Synode – in dem Maße, wie der Unterschied zwischen einfachem Bischof und (auf dem Konzil so angesehenen) Kardinal verringert und relativiert wurde – geschwächt hatte, gestärkt. Paul VI. hatte eine Zeitlang die feste Absicht, sie noch mehr zu nivellieren, indem er dem Ständigen Rat der Synode (wie auch den Patriarchen) Zugang zum Konklave verschafft hätte. Er hat aber darauf verzichtet angesichts sehr unterschiedlicher Einwände, von denen mindestens einer ernst und begründet war: wenn man den Papst nicht mehr unter dem Titel (auch wenn er fiktiv ist), der die Kardinäle zu Repräsentanten des römischen Volkes macht, sondern unter dem Titel einer Repräsentation der Gesamtkirche wählen würde, würde man in gefährlicher Weise dieses in der Tradition fundamentale Prinzip in Frage stellen, daß der Papst als Bischof von Rom – von einer Ortskirche also – Papst ist und daß er kein Super-Bischof ist, wie ihn gefährliche Technokraten träumen, für die der Heilige Stuhl zu Rom nichts anderes als ein Sprungbrett zur Macht ist. Ein Papst als Super-Bischof, der nicht mehr Bischof von Rom wäre oder der es immer mehr als Fik-

tion wäre, wäre für die östliche Tradition, die sich auf die Existenz von Lokalkirchen und ihre Kollegialität gründet, ein Skandal. Diese Tradition schützt uns vor Übergriffen, die für das lateinische, juristische und auf die Macht polarisierte Verständnis eine nur zu große Versuchung sind.

Das Wahlprinzip

Dazu kommt ein ganz anderer und schwer zu bewertender Bereich: die Wiedereinführung des Wahlprinzips in der Konstitution der Synode und ihres Ständigen Rates. Dies läßt Bischöfe hochkommen aufgrund von Wahlen im dezentralisierten Weltmaßstab und nicht mehr aufgrund des einfachen persönlichen (oder kurialen) Willens des Papstes. Und dies ist von tatsächlicher Bedeutung. Um zum Beispiel einen Präfekten des Heiligen Offiziums zu ernennen, der kein Mann des Heiligen Offiziums oder der Kurie war, hat der Papst gewartet, bis die Wahl einer Kommission an der Synode Kardinal Šeper in den Vordergrund gerückt hatte: er hat ihn mit der Unterstützung seiner Wahlstimmen zum Präfekten des Heiligen Offiziums gemacht¹¹.

Das oberste kollegiale Organ

In bezug auf die Beziehungen zwischen der Kurie und der Synode ist das für die Zukunft entscheidende Problem dies: bei der Kurienreform vom 6. August 1967 hat Paul VI. zwei kollegiale Gipfelorganisationen geschaffen: 1. Auf der Ebene der Gesamtkirche die Synode, 2. als obersten Ort der kollegialen Kommunikation und Mitverantwortung in der Kurie den Rat der Vorsteher der Dikasterien entsprechend dem traditionellen Typ der Versammlungen (*Congregationes*), der den großen Ministerien der römischen Kurie den Namen gegeben hat¹². Dieser wird vom Staatssekretär einberufen und präsiert, der in dieser Beziehung in die Rolle eines Premierministers und Präsidenten des Ministerrates gesetzt wurde.

Wie die Synode so wurde auch dieses kollegiale Organ nicht in den Stand gesetzt, eine oberste Entscheidungsinstanz zu sein. Es war auch nicht der Ort der Macht. Überdies hat es der Papst nur ausnahmsweise präsiert, im Unterschied zur Synode, wo er persönlich anwesend war.

Und wie soll die Verbindung zwischen der Synode selbst, ihrem Ständigen Rat und dem Rat der Vorsteher der Dikasterien sein? In welchem Ausmaß wird in Zukunft der Papst selber diese beiden letzteren präsiieren? Dies ist eine der Schlüsselfragen, denn die Macht ist da, wo der Papst anwesend ist.

Wenn die Bischofssynode von ihren Hemmnissen befreit wird, wenn sie entsprechend ihrer Aufgabe zu einer normalen Tätigkeit berufen wird, dann wird sie auf natürliche Weise das höchste Organ, das im übrigen in seiner Mitte gleichzeitig die Vorsteher der Dikasterien der Kurie und die Bischöfe versammelt. Ihr Ständiger Rat, der normalerweise ebenfalls vom Papst präsiert würde, würde in dieser Hinsicht das Organ der wichtigsten Entscheide wie zugleich für deren Ausführung (die *synodos endimousa* nach Maximos IV.). In diesem Rahmen würde es zu einer auf Unterstützung ausgerichteten Teilnahme an den Verantwortlichkeiten des Papstes kommen, dessen Zuständigkeiten in Sachen effektiver und persönlicher Entscheidungen sich zur Zeit Pauls VI. vervielfacht haben. Wenn eine solche Förderung im Sinne der von Johannes Paul II. zum Ausdruck gebrachten Absichten sich verwirklicht, könnte der Synodensekretär zum ersten Mann in der Kirche werden, der immer der Mann ist (welches im Lauf der Generationen auch immer der Titel und der Titelinhaber sein möge), der den Papst am häufigsten sieht. In dieser Hypothese von Leitung mit kollegialer Teilhabe und Arbeitsteilung hätte er die häufigsten Kontakte mit dem Papst und zugleich mit jenen, die ihm in der Ausübung der Kirchenleitung beigesellt sind.

Wenn sich eine solche Förderung der Synode verwirklicht, wird es dem Papst zukommen, zwischen zwei Hypothesen zu wählen, welche in der gegenwärtigen Situation beide ihren Ansatzpunkt haben:

– Entweder wird der Synodensekretär der Mann, der dem Papst am nächsten steht, und so die Nummer zwei der Kirche. Er würde also den Staatssekretär verdrängen, der in dieser Hypothese als der Eckpfeiler der Tätigkeit der Kurie wie der päpstlichen Diplomatie, nicht aber der synodalen Leitung, erschiene.

– Oder der Staatssekretär würde unter diesem Titel Synodensekretär und kumulierte diese dritte Funktion, mit seiner Autorität über das Staatssekretariat

und mit jener, die er als Präfekt des Amtes für die öffentlichen Angelegenheiten auf die Diplomatie ausübt. Diese Nummer zwei erhalte damit eine Bedeutung, die ungeheuer sein könnte im Fall, wo ein Papst krank, müde oder auf die Leitung der Gesamtkirche technisch wenig vorbereitet ist.

Eine solche Zentralisation der Macht läge in der Logik Pauls VI., der die Befugnisse des Staatssekretärs vermehrt und dem Staatssekretär selber die Sorge anvertraut hatte, das kollegiale Leben in der Kirche zu wecken und die kluge, zurückhaltende und fortschreitende Einrichtung der Synode zu gewährleisten. Wenn aber eine solche Machtanhäufung unter dem Papst auf einen einzigen Mann erfolgt, hätte ein Konklave schnell für eine Papstwahl gesorgt, die diese Macht beschränkt.

Der Herr hat seiner Kirche ein offenes und einfaches Leitungsprinzip gegeben, das das monarchische Prinzip (mit seinem Gefahren von Autokratie) durch die Kollegialität (mit ihren Gefahren von Unordnung) mildert. Die beiden Pole können auf recht verschiedene und notwendigerweise entsprechend den historischen Umständen, den Bedürfnissen und den Vorlieben der Menschen sich entwickelnde Weisen zum Ausdruck gebracht werden. Die Krise des Papsttums hatte auf dem Konzil von Konstanz der Kollegialität ein Übergewicht gegeben, weil dessen erste (entscheidende) Aufgabe war, drei rivalisierende Päpste abzusetzen, um so dem Schisma ein Ende zu setzen, indem es den Vorrang des Konzils über den Papst erklärte¹³. Die Übertreibung dieses kollegialistischen Erfolges führte seither dazu, auf eine manchmal mißtrauische Weise die absolute Monarchie zu pflegen, die ihre vollendetste Form unter Paul VI. erlebt hat: dem Papst, der die gedemütigte Kurie in ihre Schranken gewiesen hat. Dank des Konzils und der guten fundamentalen Strukturen, die Paul VI. errichtet hat, ist man vielleicht an eine Zeit glücklichen und fruchtbaren Gleichgewichts gelangt.

¹ Abgesehen von der Ausnahme, die wir bei der Synode von 1969 sehen werden, die wirkliche Verantwortlichkeiten übernommen hat.

² Synode und Konzil sind austauschbare Worte, auch in den Akten des Zweiten Vatikanischen Konzils, das sich selbst als *Sacra Synodus* bezeichnet. Etymologisch bezeichnen die beiden Worte, das eine griechisch: *synodos*, das andere lateinisch, eine Versammlung (Präfix *syn* bzw. *con*), wobei Synode den gemeinsamen Weg (*odos*) und Konzil die Einberufung zur Versammlung bedeutet.

³ *Proceres clericorum*, die Großen des Klerus.

⁴ R. Laurentin, *Bilan du Concile* (Seuil, Paris 1966) 332–335, sowie die sechs den drei ersten Synoden gewidmeten Bände: *L'enjeu du Synode* (1967), *Le premier Synode, histoire et bilan* (1968), *Enjeu du deuxième Synode* (1969), *Le Synode permanent* (1970), *Nouveaux ministères et fin du clergé devant le troisième Synode* (1971), *Réorientation de l'Église après le Troisième Synode* (1972), *L'Évangélisation après le quatrième Synode* (1975).

⁵ *Annuario Pontificio* 1978, 921. Der Papst war als Präfekt des Heiligen Offiziums ausgewiesen bis im *Annuario* 1967, 935.

⁶ I-DOC-Dossier 67–9, 1–4.

⁷ Das am 8. Dezember 1966 unterzeichnete Reglement der Synode wurde in *L'Osservatore Romano* vom 24. Dezember veröffentlicht: 37 Artikel (*La Documentation Catholique* vom 18. Januar 1967, Nr. 1486, 129–140). R. Laurentin, *L'enjeu du Synode* (1967) 97–104. Zu Beginn der ersten Session legte Kardinal Felici die Erklärung des Reglements vor: *Explicationes circa normas procedendi in primo coetu generali*: 7 mit römischen Ziffern nummerierte Artikel. Für jede Synode wurden im allgemeinen glückliche Änderungen veröffentlicht, um die Arbeit der Versammlungen zu verbessern.

⁸ Es gibt Tatsachen im Überfluß. Ich habe die wichtigsten in den in Anm. 4 genannten Büchern erwähnt. Nach einer Zeit des Zögerns, an den Synoden von 1967 und 1969, genügte es, hinter den Kulissen zu sagen (ob berechtigt oder nicht, nach einem alten Brauch), daß der

Papst dieses oder jenes nicht wolle, um einen Vorschlag zum Schweißen zu bringen oder sogar um eine Mehrheit, die sich klar abgezeichnet hatte, umzukehren, wie dies 1971 der Fall war: siehe Réorientation de l'Église (Anm. 4).

⁹ Wir spielen auf den Titel und auf die prä-strukturelle These des Buches von E. Goblot, *La barrière et le niveau*, an. Er definierte das Doppelprinzip der Klassen (und Kasten): eine *Barrière* zu den anderen und eine abwehrende «*Stufe*» im Inneren gegen den Zugang zu dieser Klasse.

¹⁰ Dies hat zu einer Demission geführt: jener von Kardinal Bertoli, und zu Reaktionen, die den Weggang des Mannes erreichten, den der Papst eingesetzt hatte, um die Kardinäle der alten Kurie (Ottaviani, Pizzardo) zum Rücktritt zu veranlassen und allen Dikasterien die von da an zentralisierte Kontrolle und Autorität des Papstes aufzuerlegen.

¹¹ Zur Wahl von Kardinal Šeper an der Spitze der Liste mit 140 Stimmen am 12. Oktober 1967 und zu seiner Ernennung zum Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre im Januar 1968 siehe R. Laurentin, *Le premier Synode* (1968) 107f.

¹² Bei anderen Fällen hat der Papst die Persönlichkeiten, die durch Stimmen hochkamen, nicht berücksichtigt und sich im umgekehrten Sinn verhalten. So hat er Bischof Bernardin, der als einziger im ersten Wahlgang in den Ständigen Rat der Synode von 1974 gewählt wurde, nicht zum Kardinal ernannt. Desgleichen Bischof Etchegaray, ebenfalls in diesen Ständigen Rat gewählt, Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen und der Französischen Bischofskonferenzen. Umgekehrt hat der Papst farblose und namentlich in der traditionellen Kurie umstrittene Persönlichkeiten gefördert.

¹³ Konzil von Konstanz, Dekret vom 6. April: «*Sancta Synodus, legitime congregata ... et Ecclesiam catholicam repraesentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet, cujuscumque status vel dignitatis, etiam si papalis existat, obedire tenetur, in his quae pertinent ad fidem et extirpationem ... schismatis et reformationem dictae Ecclesiae in capite et in membris.*» P. de Vooght hat differenziert und

genau nachgewiesen, daß dieses Dekret von Konstanz von Martin V. bestätigt worden ist, aber auch alles, was auf dem Konzil von Konstanz *conciliariter* definiert worden ist, und zwar trotz seiner Abneigung gegen die konziliaren Versammlungen (*Le Concile et les conciles* [Cerf, Paris 1960] 161).

Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Rolf Weibel

RENÉ LAURENTIN

1917 in Tours (Frankreich) geboren, 1946 Priester, 1952 Doktorat in Philosophie an der Sorbonne, 1953 in Theologie am Institut Catholique zu Paris; er war Theologieprofessor an den Fakultäten der Universität des Westens (Angers) und hat an verschiedenen ausländischen Universitäten gelehrt: Kanada (Montreal, Québec), USA (Dayton), Italien (Mailand, Florenz, Rom), Lateinamerika. Er war Konsultor der Vorbereitenden Theologischen Kommission des Zweiten Vatikanischen Konzils und am Konzil offizieller Experte. Er ist Mitglied der Mariologischen Akademie zu Rom und Vizepräsident der Französischen Gesellschaft für mariologische Studien. Er ist in der Umgebung von Paris seelsorglich tätig und arbeitet am *Figaro* mit. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen befassen sich viele mit Maria, dem Konzil und den Synoden: *Développement et Salut. Nouveaux ministères et fin du clergé* (Seuil), *Lourdes. Documents authentiques* (6 Bände), *Lourdes. Histoire authentique* (6 Bände), *Logia* (3 Bände), *Visage de Bernadette* (2 Bände), *La Vierge au Concile* (Lethielleux), *Vie de Bernadette* (DDB), *Structure et théologie de Luc 1–2*, *Jésus et le Temple* (Gabalda), *Nouvelles dimensions de l'espérance* (Cerf), *Thérèse de Lisieux. Mythe et réalité, Pentecôtisme chez les catholiques* (Beauchesne). Er besorgt in der «*Revue des Sciences philosophiques et théologiques*» die mariologische Chronik. Anschrift: B.P. 101, Grand-Bourg, F-91001 Evry CEDEX, Frankreich.